

## Verfassungsschutz: Straftaten sollen erlaubt sein

**Die schwarz-grüne Landesregierung in Hessen will die Rechte des Verfassungsschutzes neu regeln - Kritikern geht das deutlich zu weit.**

Von Pitt von Bebenburg

*„Liebe Grüne, bitte rettet uns vor dem Hessentrojaner!“ Doch die Fraktion der Grünen ist anderer Meinung. Fotograf: dpa*

Hessens Verfassungsschutz wird auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt. Am Donnerstag nehmen rund zwei Dutzend Experten und Verbände in einer Anhörung zum Entwurf der schwarz-grünen Koalition Stellung. In schriftlichen Beiträgen haben sie bereits Kritikpunkte herausgearbeitet.

Das geltende Gesetz stammt „in seiner Grundkonzeption aus dem Jahre 1990“, wie CDU und Grüne feststellen. Seither haben sich sowohl die Sicherheitslage als auch die technischen Möglichkeiten vollkommen verändert. Zudem hat der NSU-Skandal die Schwächen des Verfassungsschutzes offengelegt.

Auf all dies soll nun reagiert werden – in einem heftig umstrittenen Verfassungsschutzgesetz. Seit 2014 arbeiten Innenminister Peter Beuth (CDU) und die schwarz-grüne Koalition an Lösungen. Zwischenzeitlich war eine Expertenkommission eingesetzt worden, die Vorschläge präsentierte. Sie wird in der Anhörung durch den früheren Justiz-Staatssekretär Rudolf Kriszeleit (FDP) vertreten sein.

**Hessentrojaner:** Besonders umstritten ist die geplante Einführung eines Staatstrojaners, der – da das Land dafür zuständig wäre – als „Hessentrojaner“ bezeichnet wird. Das ist eine Software, die der Verfassungsschutz unbemerkt auf Computer oder Handys von Verdächtigen spielen kann, um die Kommunikation mitzulesen oder Computer zu durchsuchen.

Kritiker befürchten, dass der Staat absichtlich Sicherheitslücken in Software offenhalten könnte, um sie für das Aufspielen der Trojaner zu nutzen. Der Rechtsanwalt Rolf Gössner von der Internationalen Liga für Menschenrechte spricht von „zum Teil schwerwiegenden präventiven Eingriffen in informationelle Selbstbestimmung und Privatsphäre sowie in das Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme“.

Politisch ist dieses Thema besonders brisant, weil die mitregierenden Grünen den Hessentrojaner bei ihrem Hanauer Parteitag im November abgelehnt hatten. Die Grünen-Fraktion solle „auf die angedachte Einführung von digitalen Waffen für den hessischen Verfassungsschutz zur sogenannten Onlinedurchsuchung und zur Quellen-TKÜ verzichten“, lautete der Beschluss. Mit „Quellen-TKÜ“ ist die Telekommunikationsüberwachung an der Quelle, zum Beispiel dem Handy, gemeint.

Die Grünen-Landtagsfraktion zeigt sich aber überzeugt, dass die Hürden hoch genug gelegt wurden. Voraussetzung für die Online-Durchsuchung sind laut Beuth „tatsächliche Anhaltspunkte für eine konkrete Gefahr“. Zudem müssen Richter einer Überwachung zustimmen.

**V-Leute:** Erstmals regelt Hessen den Einsatz von Informanten in extremistischen Szenen, den sogenannten Vertrauensleuten (V-Leuten). Hier orientiert sich das Gesetz an den Regelungen im Bund. Streit gibt es über die Befugnis für V-Leute, Straftaten begehen zu dürfen. Gleiches

soll für verdeckte Ermittler geregelt werden. Die Landesregierung hält es für notwendig, dass V-Leute etwa den Hitlergruß mitmachen dürfen, wenn sie in der rechten Szene unterwegs sind. Der Rechtsanwalt Till Müller-Heidelberg, ehemals Vorsitzender der Humanistischen Union, spricht von „beamteten und aus Steuermitteln bezahlten Straftätern“.

**Kontrolle durch das Parlament:** Der Landtag soll den Verfassungsschutz kontrollieren. Eine geheim tagende Parlamentarische Kontrollkommission gibt es bereits, jetzt soll sie auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden. Kritik gibt es an der Einschränkung der Rechte ihrer Mitglieder, die etwa keine Notizen aus den Sitzungen mitnehmen dürfen. Ex-Staatssekretär Kriszeleit beklagt, dass „keine angemessene Vertretung der Opposition“ in dem Gremium garantiert werde, da das Gesetz weder die Zahl der Mitglieder noch die Zusammensetzung festschreibe. An diesem Punkt ignoriere die schwarz-grüne Koalition weitgehend die Empfehlungen der vom Land eingesetzten Expertenkommission, der Kriszeleit angehört hatte.

**Überwachung der Zuverlässigkeit:** Der Verfassungsschutz soll ermächtigt werden, Daten an Behörden weiterzugeben, wenn es um die Zuverlässigkeit bestimmter Personen geht. Für öffentliche Diskussionen hatte der Plan gesorgt, Menschen vom Verfassungsschutz auf Zuverlässigkeit überprüfen zu lassen, „die in mit Landesmitteln geförderten Beratungsstellen zur Prävention und Intervention gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen oder in mit Landesmitteln geförderten Projekten eingesetzt sind oder eingesetzt werden sollen“. Nach Protesten wird diese Regelung abgeschwächt. Überprüft werden soll danach nur noch „in begründeten Einzelfällen“ und bei Trägern, die erstmals gefördert werden. Eine Verfassungsschutz-Überprüfung soll aber noch für etliche weitere Personengruppen geregelt werden, so für Bewerber für den öffentlichen Dienst, vor Einbürgerungen oder bei Wachpersonal in Flüchtlingseinrichtungen.

## Frankfurter Rundschau 8.02.2018

[www.fr.de/rhein-main/landespolitik/verfassungsschutzgesetz-in-hessen-experten-sehen-sicherheitsluecken-im-neuen-gesetz-a-1444290,0#artpater-1444290-0](http://www.fr.de/rhein-main/landespolitik/verfassungsschutzgesetz-in-hessen-experten-sehen-sicherheitsluecken-im-neuen-gesetz-a-1444290,0#artpater-1444290-0)

### Verfassungsschutzgesetz in Hessen

## Experten sehen Sicherheitslücken im neuen Gesetz

**Experten reißen das geplante hessische Verfassungsschutzgesetz und schildern im Landtag mögliche Folgen.**

**Von Pitt von Bebenburg**

Rund zwei Dutzend Experten für Recht, politische Bildung und Informatik haben am Donnerstag stundenlang im Landtag erklärt, was sie vom geplanten hessischen Verfassungsschutzgesetz halten. Das Ergebnis fiel eindeutig aus. Die Fachleute bestehen auf weitgehenden Änderungen des Gesetzes, wenn sie es nicht gleich ganz ablehnten.

Insbesondere das Vorhaben, dem Verfassungsschutz in bestimmten Fällen die Infiltration von Computern und Mobiltelefonen mit Schad-Software zu ermöglichen, stieß auf massive Bedenken. Der Geheimdienst soll laut dem Gesetzentwurf zu Onlinedurchsuchungen ermächtigt werden, wenn „tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen für eine dringende Gefahr“.

Bei der Überwachung von Handys soll „durch technische Maßnahmen“ sichergestellt werden, „dass ausschließlich laufende Telekommunikation überwacht und aufgezeichnet wird“. Experten bezweifelten, dass das möglich ist.

„Mit dem Gesetz wird ein klarer Anreiz geliefert, Sicherheitslücken offen zu lassen“, urteilte Constanze Kurz vom Chaos Computer Club. Für das Installieren der Spionage-Software müssten Sicherheitslücken vom Staat entdeckt oder angekauft werden. Er habe ein Interesse daran, sie offen zu halten.

Um das Verfahren bei Bedarf einsetzen zu können, würden Sicherheitslücken in beliebigen Programmen wie dem Windows-System oder verbreiteten Betriebssystemen von Mobiltelefonen bevorzugt. Dies könne sich auf die Internet-Sicherheit einer Vielzahl von Menschen auswirken, warnte Kurz.

Man habe bereits erlebt, dass die von Behörden genutzten Sicherheitslücken auch von Kriminellen entdeckt und verwendet würden, fügte sie hinzu. Sie verstehe nicht, „wieso der hessische Landtag annimmt, der hessische Verfassungsschutz könne seine Software besser schützen als andere Geheimdienste, zum Beispiel die NSA“.

In seiner schriftlichen Stellungnahme ergänzte der Chaos Computer Club, dass Missbrauch längst vorkomme. So hätten NSA-Mitarbeiter die Spionagewerkzeuge „routinemäßig für private Zwecke missbraucht“. Auch in Deutschland habe ein Beamter der Bundespolizei Schadsoftware „zur Überwachung seiner jugendlichen Tochter zweckentfremdet“.

Der Hacker-Verein lehnt den Einsatz der Staatstrojaner daher ab. Falls Hessen aber daran festhalte, müsse wenigstens eine „Dokumentationspflicht“ festgeschrieben werden, forderte Kurz – damit im Nachhinein festzustellen sei, ob ein Unternehmen oder eine andere Behörde den Trojaner zugeliefert hat.

Die Datenschützer Rhein-Main schätzen die Gefahren ähnlich ein. Wenn der Verfassungsschutz die geplanten Befugnisse erhalte, „sehen wir das Grundrecht auf Vertraulichkeit und Integrität datentechnischer Systeme für weite Teile der Bevölkerung gefährdet“, sagte Sprecher Roman Peters.

Der Kasseler Juraprofessor Gerrit Hornung machte verfassungsrechtliche Bedenken geltend. Die Pläne bei der Nutzung der Informationstechnik stünden „aus meiner Sicht glasklar nicht in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts“, sagte Hornung. So könne nicht gesichert werden, dass bei einer Onlinedurchsuchung der „Kernbereich privater Lebensgestaltung“ außen vor bleibe, wie es rechtlich notwendig wäre.

Erhebliche Bedenken meldeten Fachleute auch bei den Regelungen für den Einsatz von verdeckten Ermittlern und V-Leuten an, also für Informanten des Verfassungsschutzes in extremistischen Szenen. Alexander Kienzle, der Rechtsanwalt der NSU-Opferfamilie Yozgat, monierte, dass nur ein „steuernder Einfluss“ auf die Nazigruppen oder anderen extremistischen Organisationen ausgeschlossen werden solle. Dies bedeute, dass die staatlich bezahlten Personen weiter Einfluss nehmen dürften.

„Hoch problematisch“ sei zudem die Befugnis, dass V-Leute kriminell sein dürften „bis tief hinein in den strafrechtlichen Bereich“. Zwar werden V-Leuten keine schweren Straftaten erlaubt. Der Freiburger Juraprofessor Ralf Poscher zählte aber auf, was für Delikte sie sich zuschulden kommen lassen dürften, ohne bestraft zu werden. Dazu gehörten Waffenhandel, der Handel mit Massenvernichtungsmitteln oder Wahlmanipulationen, aber auch Meineid und Falschaussagen. Letzteres habe sich als erhebliches Hindernis bei der Aufklärung des NSU-Skandals erwiesen.

Mehr Rechte als geplant sollte nach Einschätzung mehrerer Experten des parlamentarische Kontrollgremiums des Landtags (PKG) erhalten. Hornung sagte, es fehlten im hessischen Gesetz entscheidende Befugnisse. So müsse der Verfassungsschutz verpflichtet werden, den Abgeordneten Akten herauszugeben oder sie die Dienststelle besichtigen zu lassen.

Umstritten war, ob jede Fraktion in der PKG vertreten sein soll. Die CDU will den Linken keinen Einblick in geheime Vorgänge geben. Die Grünen wiesen darauf hin, dass auch einer künftigen AfD-Fraktion ein Einsichtsrecht zukommen würde. Der ehemalige Justiz-Staatssekretär Rudolf Kriszeleit (FDP), der als Verfassungsschutzexperte geladen war, warnte vor einer „Wagenburgmentalität“. Wer erreichen wolle, dass der Verfassungsschutz in der Gesellschaft verankert sei, müsse allen Fraktionen einen Platz zuerkennen.

<https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/landtag-hessen-beratung-verfassungsschutzgesetz-trojaner-ueberwachung/>

## Hessen diskutiert neues Verfassungsschutzgesetz: Staatstrojaner auch vor Wiesbaden

**Der hessische Landtag berät über neue Befugnisse für den Verfassungsschutz. Die Geheimdienstler sollen neue Werkzeuge für die Überwachung von Smartphones und Computern bekommen. An den Plänen gibt es Kritik und verfassungsrechtliche Zweifel.**

Am Donnerstag berät der Innenausschuss im hessischen Landtag über ein [neues Verfassungsschutzgesetz](#). Auf der Tagesordnung steht eine Anhörungsrunde zu den geplanten Änderungen. Dem Landesamt für Verfassungsschutz soll der [Einsatz von sogenannten Trojanern](#) erlaubt werden, also von Software, die sich heimlich auf Computern oder Handys von Verdächtigen einnistet und Daten weitergibt.

Künftig sollen neben SMS auf diesem Weg auch verschlüsselte Messenger-Kommunikation, wie etwa von WhatsApp oder Telegram, aufgezeichnet und Computer verdeckt überwacht werden können. Dabei geht es nicht nur um das Abfangen von Gesprächen und Nachrichten, sondern auch um das Durchsuchen von Systemen.

Gleichzeitig hat die schwarz-grüne Landesregierung in Hessen immer wieder betont, ihre Bürger nicht unter Generalverdacht stellen zu wollen. Auch soll die parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes gestärkt werden - und zwar in einem eigenen Gesetz; dem sogenannten Verfassungsschutzkontrollgesetz.

**Verfassungsrechtliche Zweifel an Gesetzentwurf:** Bereits im Vorfeld der Sitzung heute in Hessen gab es sowohl heftige Kritik als auch Rückendeckung für die Pläne.

Der Anwalt und Vorstandsmitglied der Internationalen Liga für Menschenrechte, Rolf Gössner, etwa schreibt in einer Stellungnahme von einer Erweiterung des Katalogs zulässiger geheimer Möglichkeiten zur Überwachung auf "umstrittene technologisch-digitale Mittel und Methoden" bis hin zur Einschleusung von Staatstrojanern über Sicherheitslecks. Dies sei in weiten Teilen aus verfassungsrechtlichen Gründen kritisch zu bewerten.

Die Bürgerrechtsgruppe "Die Datenschützer Rhein Main" befürchten, die Installation von Trojanern könne Geräte auch für weitere Angriffe anfällig machen. Das gefährde nicht nur den Nutzer, sondern auch die Allgemeinheit, wenn diese Geräte dann Spam-Mails oder Computerviren verbreiteten.

Auch der ehemalige hessische Justiz-Staatssekretär und Rechtsanwalt Rudolf Kriszeleit (FDP) sieht Nachbesserungsbedarf. In dem Entwurf werde nicht garantiert, dass die Oppositionsfraktionen angemessen in der parlamentarischen Kontrollkommission vertreten seien, heißt es in seiner Stellungnahme. Es bestehe die Gefahr, dass die Zusammensetzung der Kommission zu einem "Spielball" von politischen Neigungen und wechselnden Mehrheiten werde.

**V-Leute bei szenetypischen Taten straffrei:** Geregelt werden soll in dem neuen Gesetz zudem der Einsatz von V-Leuten. Ihnen sollen szenetypische Straftaten wie das Tragen von verbotenen Symbolen sowie das Vermummen ermöglicht werden. Das sieht Rechtsanwalt Till-Müller-Heidelberg in seiner Stellungnahme kritisch. Erstmals in der deutschen Rechtsgeschichte werde gesetzlich festgeschrieben, dass verdeckte Ermittler Straftaten begehen dürfen.

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) in Hessen betont indes die Notwendigkeit, die Kompetenzen des Verfassungsschutzes zu stärken. Der Einsatz von V-Leuten sei wichtig. Klare gesetzliche Grundlagen könnten die Methode "vom Geruch des Skandalösen befreien".

Auch der Landesverband des Bundes Deutscher Kriminalbeamter begrüßt den Gesetzentwurf. Er schaffe Rechtssicherheit für den Verfassungsschutz - vor dem Hintergrund "der zunehmenden Bedrohungsszenarien durch extremistische Bestrebungen."

Damit könnte Hessen in Sachen Verfassungsschutz nachziehen – zuletzt hatten bereits 2016 das CSU-regierte Bayern und 2017 das schwarz-grün regierte Baden-Württemberg schärfere Sicherheitsgesetze verabschiedet und dabei auch dem Verfassungsschutz in ihren Ländern neue Befugnisse wie etwa den Einsatz von Trojanern zur Überwachung von Smartphone und Computer erlaubt.

In Bayern klagt mittlerweile die grüne Landtagsopposition gegen das Verfassungsschutzgesetz vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof. **dpa/kus/LTO-Redaktion**

**op-online.de** 08.02.18 18:07

<https://www.op-online.de/hessen/hessen-kritik-entwurf-verfassungsschutzgesetz-9598363.html>

**Anhörung im Ausschuss**

## **Kritik an Entwurf für Verfassungsschutzgesetz**

**Wiesbaden - Umstritten ist der von Schwarz-Grün vorgelegte Entwurf für ein neues Verfassungsschutzgesetz. Experten-Kritik entzündet sich vor allem am Einsatz von Trojanern, V-Leuten und Regelungen für die Kontrolle des Verfassungsschutzes. Doch es gibt auch Lob.**

Experten haben Bedenken zum geplanten neuen Verfassungsschutzgesetz angemeldet. Bei einer Anhörung im Innenausschuss des hessischen Landtages ging es am Donnerstag unter anderem um den Einsatz sogenannter Trojaner, also von Software, die sich heimlich auf Computern oder Handys von Verdächtigen einnistet und Daten weitergibt. Kritik entzündet sich auch an der vorgesehenen Regelung der parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes und dem Einsatz von V-Leuten. Von anderer Seite kommt indes Rückenwind für den Gesetzentwurf.

Grundsätzlich will die schwarz-grüne Landesregierung den Verfassungsschutz mit dem Gesetzentwurf schlagkräftiger machen; etwa bei der Online-Überwachung, um so mögliche Terroranschläge sowie Attacken von Rechts- und Linksextremisten verhindern zu können. Künftig sollen neben SMS auch verschlüsselte Messenger-Kommunikation aufgezeichnet und verdeckt überwacht werden können. Gleichzeitig hat die Regierung immer wieder betont, die Bürger nicht unter Generalverdacht stellen zu wollen. Auch soll die parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes gestärkt werden - und zwar in einem eigenen Gesetz; dem sogenannten Verfassungsschutzkontrollgesetz.

Rolf Gössner, Anwalt und Vorstandsmitglied der Internationalen Liga für Menschenrechte, schreibt in einer Stellungnahme von einer Erweiterung des Katalogs zulässiger geheimer Möglichkeiten zur Überwachung auf "umstrittene technologisch-digitale Mittel und Methoden" bis hin zur Einschleusung von Staatstrojanern über Sicherheitslecks. Dies sei in weiten Teilen aus verfassungsrechtlichen Gründen kritisch zu bewerten. Die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen bezeichnet in ihrer Stellungnahme eine Online-Durchsuchung mit einem "Staatstrojaner" als einen "umfassenden, gravierenden Eingriff in Freiheitsrechte und in das informationelle Selbstbestimmungsrecht". Der gesamte Computer könne durchsucht werden - also seien auch private Informationen sichtbar. "Die Datenschützer Rhein Main" befürchten, die Installation von Trojanern könne Geräte auch für weitere Angriffe anfällig machen. Das gefährde nicht nur den Nutzer, sondern auch die Allgemeinheit, wenn diese Geräte dann Spam-Mails oder Computerviren verbreiteten. Es entstünden "große Gefahren für die allgemeine IT-Sicherheit", die in keinem angemessenen Verhältnis zum Erkenntnisgewinn stünden.

Nachbesserungsbedarf bei der Kontrolle des Verfassungsschutzes sieht der ehemalige hessische Justiz-Staatssekretär und Rechtsanwalt Rudolf Kriszeleit (FDP), der einst Mitglied einer von der Regierung eingesetzten Expertenkommission war. In dem Entwurf werde nicht garantiert, dass die Oppositionsfraktionen angemessen in der parlamentarischen Kontrollkommission vertreten seien, heißt es in seiner Stellungnahme. Es bestehe die Gefahr, dass die Zusammensetzung der Kommission zu einem "Spielball" von politischen Neigungen und wechselnden Mehrheiten werde. Markus Löffelmann, Richter am Landgericht München I, betonte, die Befugnisse des parlamentarischen Kontrollgremiums in Hessen blieben in dem Entwurf deutlich hinter denen auf Bundesebene zurück. Es fehle insbesondere das wichtige Recht, jederzeit unverzüglich Zutritt zu den Dienststellen des Verfassungsschutzes zu erhalten.

Geregelt werden soll in dem neuen Gesetz zudem der Einsatz von V-Leuten. Ihnen sollen szenetypische Straftaten wie das Tragen von verbotenen Symbolen sowie das Vermummen ermöglicht werden. Das sieht Rechtsanwalt Till Müller-Heidelberg in seiner Stellungnahme kritisch. Erstmals in der deutschen Rechtsgeschichte werde gesetzlich festgeschrieben, dass verdeckte Ermittler Straftaten begehen dürften. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) in Hessen betont indes die Notwendigkeit, die Kompetenzen des Verfassungsschutzes zu stärken. Der Einsatz von V-Leuten sei wichtig. Klare gesetzliche Grundlagen könnten die Methode "vom Geruch des Skandalösen befreien". "Im vorliegenden Gesetzentwurf wurde dieser Rahmen definiert, und bereits dies alleine ist zu begrüßen", schreibt die GdP.

Auch der Landesverband des Bundes Deutscher Kriminalbeamter begrüßt den Gesetzentwurf. Er schaffe Rechtssicherheit für den Verfassungsschutz - vor dem Hintergrund "der zunehmenden Bedrohungsszenarien durch extremistische Bestrebungen". Terroristische oder extremistische Gruppen nutzten zunehmend verschlüsselte Kommunikationssysteme und müssten entsprechend überwacht werden können. Auch der Einsatz von V-Leuten gehöre zum "Kernbereich der Aufgaben nachrichtendienstlicher Tätigkeit".

Die SPD-Opposition im Landtag sprach nach der Anhörung von gravierenden Mängeln des Gesetzentwurfs. Die Abgeordnete Nancy Faeser erklärte, dem Verfassungsschutz sollten "völlig unangemessene, weitreichende Eingriffe in die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger" gestattet werden - zugleich würde eine wirkungsvolle parlamentarische Kontrolle verhindert. Schwarz-Grün verteidigte das geplante Gesetz. Hessen stärke seinen Nachrichtendienst mit neuen Befugnissen und definiere klare Grenzen, erklärte der CDU-Abgeordnete Alexander Bauer. Die Ergebnisse der Anhörung würden gleichwohl ausgewertet und beraten. Der Entwurf enthalte bereits viele wichtige Schritte, erklärten die Grünen. Auch der kleine Koalitionspartner will die Ergebnisse der Anhörung auswerten und gegebenenfalls mit der CDU diskutieren.

## **NETZPOLITIK.ORG**

09.02.2018

<https://netzpolitik.org/2018/25-experten-lassen-kaum-ein-gutes-haar-an-hessischem-geheimdienstgesetz/>

### **25 Experten lassen kaum ein gutes Haar an hessischem Geheimdienstgesetz**

**„Völlig unerträglich“, „glasklar nicht in Übereinstimmung mit dem Bundesverfassungsgericht“: So lauteten nur zwei der Bewertungen von 25 Sachverständigen im hessischen Landtag zu den Reformplänen für den Verfassungsschutz, bei denen es vom V-Leute-Einsatz bis zum Staatstrojanereinsatz viel zu besprechen gab. Von Anna Biselli**

**Kaum ein gutes Haar konnten die Experten an der Verfassungsschutzreform finden. Es würde auch mehr Überwachungsinstrumente mit sich bringen.**

Fünfundzwanzig Sachverständige bewerteten gestern vor dem hessischen Parlament in Wiesbaden [einen Gesetzesentwurf](#): das „Gesetz zur Neuausrichtung des Verfassungsschutzes in



Hessen“. Es gab einiges zu besprechen: von Staatstrojanern für die Landesgeheimdienstler über die parlamentarische Kontrolle bis hin zum Einsatz von V-Leuten, bei denen künftig über Straftaten hinweggesehen werden soll.

Besonders, dass der hessische Verfassungsschutz nach dem Willen der schwarz-grünen Landesregierung in Zukunft Staatstrojaner einsetzen sollen darf, sorgte schon im Vorfeld für Kritik: Sowohl von Datenschützern und Grundrechtsaktivisten als auch [aus den eigenen Reihen](#) der Grünen – die Basis hatte sich [gegen den Entwurf ausgesprochen](#). Und [die bereits veröffentlichten Stellungnahmen](#) der Sachverständigen deuteten auch auf deutlich mehr Kritik als Lob hin.

Die Sachverständigen-Anhörung begann ohne viele einleitende Worte – von einer Warnung vor krawattenabschneidenden Frauen an Weiberfastnacht abgesehen – und war am Beginn vornehmlich den Juristen vorbehalten. Bei der großen Menge der Sachverständigen mahnte ein überaus resoluter Innenausschussvorsitzender, Horst Klee von der CDU, eingangs nur zur „höchsten Disziplin“. Man habe sämtliche schriftliche Gutachten bereits gelesen, daher mögen sich die Experten doch knapp an den wichtigsten Punkten orientieren.

**Quellen-TKÜ: schwierig, vielleicht sogar unmöglich:** So stieg Jan Dirk Roggenkamp von der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin gleich mit Trojaner-Problemen ein, die er bei der Quellen-Telekommunikationsüberwachung (Quellen-TKÜ) sieht. Dieser Trojaner soll nur laufende Kommunikation abhören dürfen. Er begrüßte zwar, dass eine rückwirkende Erhebung von beispielsweise Chatverläufen bei einer Quellen-TKÜ nicht zulässig sein soll. Er betonte jedoch, er glaube nicht daran, dass es überhaupt möglich sei, eine Software zu erschaffen, die nur die laufende Kommunikation abgreifen könne.

Die Software müsse unter Offenlegung des Quellcodes zertifiziert werden, so Roggenkamp. Als mögliche Zertifizierungsstelle fiel den Co-Sachverständigen Peter Löwenstein, einem IT-Unternehmer, und Hannes Federrath von der Gesellschaft für Informatik (GI) jedoch später auf Anrieb keine geeignete ein. „Mit sehr weitem Blick“ könne er das beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik vermuten, so Löwenstein.

Unsere Mitautorin Constanze Kurz, die ebenfalls als Sachverständige geladen war, hielt wie Roggenkamp eine Reduktion des Trojaners auf ausschließlich laufende Kommunikation für technisch aussichtslos. Sie führte aus, dass es in der Vergangenheit für die Quellen-Telekommunikationsüberwachung keine rechtmäßige Spionagesoftware gegeben habe, die wirklich nur das Erlaubte ausleiten könne. Rainer Rehak vom Forum Informatikerinnen für den Frieden und gesellschaftliche Verantwortung (FifF) hielt das ebenso für sehr schwierig, vielleicht sogar unmöglich.

Ob der Quellen-TKÜ-Trojaner nur das tut, was er darf, ist nicht nur schwer umzusetzen, es ist auch schwer zu kontrollieren. Die vorgesehenen Kontrollinstanzen wie das Amtsgericht Wiesbaden und die parlamentarische Kontrollkommission hätten keine Möglichkeit, das ernsthaft vorab einzuschätzen, so Kurz. Es sei im Gesetz nicht vorgesehen, den Quellcode zu hinterlegen, und sie kenne auch keine kommerzielle Firma, die solche Software entwickelt und sich darauf einlassen würde, ihren Quellcode an den Geheimdienst zu übergeben. Als Alternative bleibe nur eine Eigenentwicklung der Behörde.

**Zu weiter Kreis möglicher Zielpersonen:** Es fehle eine Eingrenzung, welche Maßnahmen unzulässig seien, um den Staatstrojaner auf die Geräte der Zielpersonen zu bringen, so Roggenkamp weiter. Darüberhinaus sollte der Zweck der Online-Durchsuchung klarer gefasst werden, also der Trojaner, der das gesamte System ausspionieren dürfe. Er verwies auf das Bundesverfassungsgericht, das geurteilt hatte, es müsse ein „überragend wichtiges Rechtsgut“ betroffen sein, um heimlich informationstechnische Systeme zu infiltrieren. Zudem sei der Kreis möglicher Zielpersonen im Gesetzesentwurf zu weit gefasst.

Gerrit Hornung von der Universität Kassel formulierte seine Kritik härter, die geplanten Regelungen zum Staatstrojaner stünden „glasklar nicht in Übereinstimmung mit der Rechtspre-

chung des Bundesverfassungsgerichts“. Neben Roggenkamps Kritik, die er bestätigte, wies er auf die Ausnahme vom Richtervorbehalt bei Eilfällen hin – in Anbetracht des sowieso existierenden technischen Vorlaufs seien solche Eilfälle nicht plausibel. Hornung regte schließlich gegenüber den Abgeordneten an, über einen vollständigen Verzicht auf die Online-Durchsuchung für den Verfassungsschutz nachzudenken.

Ein weiteres Argument gegen den Staatstrojanereinsatz besteht nicht nur in der möglichen Verletzung der Privat- oder Intimsphäre der Betroffenen, sondern in der Gefährdung aller, indem Sicherheitslücken offenbleiben, damit die Geheimdienstler diese gegen ihre Ziele ausnutzen können.

**Gefahren durch Staatstrojaner:** Hannes Federrath sieht den Staat in der Pflicht, Anreize „für die Meldung und Veröffentlichung von Sicherheitslücken zu schaffen“. Durch Staatstrojaner geschehe das Gegenteil, was der „Fürsorgepflicht des Staates bei Kritischen Infrastrukturen“ zuwiderlaufe. Auch beispielsweise Ampelanlagen, Energieversorger und andere wichtige Systeme seien durch offengehaltene Lücken verwundbar.

Manchmal müssen Angreifer die bewusst offengelassenen Lücken nicht einmal selbst suchen, manchmal finden sie gleich den fertigen Trojaner: Constanze Kurz berichtete von Spionagesoftware, die „befreundeten Geheimdiensten“ in der Vergangenheit [bereits entschwunden](#) ist und von gehackten Firmen, die Spionagesoftware herstellen. Diese Risiken habe der Gesetzgeber in keiner Weise betrachtet. Die Schäden, die dadurch entstehen können, wenn die Software in andere Hände gerät, seien „sehr viel größer, die Risiken insgesamt sehr viel höher als der Nutzen“. Sie glaube auch nicht, dass der hessische Verfassungsschutz besser in der Lage sei, seine Software zu schützen als andere Geheimdienste – wie etwa die NSA.

Rainer Rehak brachte die Gefahr durch Staatstrojaner auf den Punkt: „Es ist weniger eine Abwägung von Freiheit oder Privatsphäre gegen Sicherheit, sondern von Sicherheit gegen Sicherheit: die Sicherheit in Einzelfällen gegen die Sicherheit aller Menschen in Deutschland“. Rehak appellierte speziell an die regierungsbeteiligten Grünen: „Es geht auch um eine intakte digitale Umwelt. Wir brauchen Luft zum Atmen.“

Substantielle Argumente *für* den Verfassungsschutz-Trojaner brachte keiner der Angehörten explizit vor. Andreas Grün von der Gewerkschaft der Polizei Hessen merkte jedoch positiv an, durch doppelten Richtervorbehalt gebe es eine engere Kontrolle, die für mehr Akzeptanz sorgen werde. Dirk Peglow vom Bund Deutscher Kriminalbeamter Landesverband Hessen plädierte ganz allgemein dafür, „dringend“ den Verfassungsschutz „mit den notwendigen Instrumentarien“ auszustatten, damit er auf Bedrohungen reagieren könne.

**Parlamentarische Kontrolle:** Bedenken vieler Sachverständiger zogen überdies die Regelungen zur Geheimdienstkontrolle auf sich. Ein einhellig geäußelter Kritikpunkt an den parlamentarischen Kontrollbefugnissen waren die begrenzten Möglichkeiten der Oppositionsfaktionen, denn in der hessischen Kontrollkommission sind nicht einmal alle fünf Parteien des Landtags vertreten. Mehrere Sachverständige forderten daher, die Opposition in jedem Fall an dem Kontrollgremium zu beteiligen. „Regierungstragende Fraktionen werden immer dazu tendieren, die Regierung nicht besonders scharf zu kontrollieren“, so Hornung.

Weitere Vorschläge aus den Reihen der Sachkundigen bestanden darin, Sondervoten zuzulassen, um auch einer parlamentarischen Minderheit eine Stimme zu geben. Zudem sei es wichtig, den Verfassungsschutz zur Aktenherausgabe zu verpflichten und es nicht beim Recht auf Akteneinsicht zu belassen.

Es sei außerdem nötig, dass Geheimdienst-Beschäftigte direkt mit den Kontrollgremiumsmitgliedern sprechen können, sowohl aus eigener Initiative als auch wenn Abgeordnete Fragen an sie hätten, so Hornung. Kilian Vieth von der Stiftung Neue Verantwortung bekräftigte dies, es müsse auch außerhalb des offiziellen Dienstwegs möglich sein, sich an die Kontrollgre-



mien zu wenden. Er brachte außerdem den Mangel an technischer Kompetenz und Ressourcen in Kontrollgremien an, die besser ausgestattet werden sollten. Denn, so Vieth, „Kontrolle ist kein Selbstzweck“, sie trage dazu bei, „dass der Verfassungsschutz effektiv und so fehlerfrei wie möglich operiert“.

Die Sachverständigen stießen sich noch an einer weiteren Regelung im Gesetzesentwurf, die mit der Kontrolle der Geheimdienste und der Polizeien in Zusammenhang steht: Was sollen V-Leute und verdeckte Ermittler künftig dürfen?

**Straffreie Räume bei V-Leuten:** Die Diskussion um den Einsatz von V-Personen ist eng geknüpft an die Rolle Hessens im NSU-Komplex und die [Mitwirkung hessischer V-Leute und V-Leute-Führer am Mord an Halit Yozgat](#) im Jahr 2006. Alexander Kienzle, Anwalt der Familie von Halit Yozgat, attestierte dem hessischen Gesetzgeber: Es gebe keine wirksame Beschränkung bekannter Probleme durch den Gesetzesentwurf. Stattdessen normiere er „hochproblematische Dinge“. Die Einflussnahme auf V-Leute sei nicht nur weiterhin zulässig, sie dürften sich auch an Straftaten beteiligen. Anstatt „straffreie Räume“ im Umfeld des Verfassungsschutzes zu beseitigen, schaffe der Gesetzesentwurf genau das Gegenteil, so Kienzle. Der Gutachter Rolf Gössner von der Internationalen Liga für Menschenrechte pflichtete ihm bei und fügte in Bezug auf den NSU hinzu, damit werde „praktisch der Skandal verrechtlicht“.

Ralf Poscher von der Universität Freiburg formulierte seine Bedenken bei der Straffreiheit elegant als „große Zweifel an der Weisheit der Pauschalität bei der Straffreistellung“ und zählte einige Beispiele auf. Zu den straffreien Taten von V-Leuten würden nach dem Gesetzesentwurf sowohl Meineid als auch Urkundenfälschung und – ganz drastisch – der Handel mit Massenvernichtungswaffen zählen.

Dirk Peglow vom Bund Deutscher Kriminalbeamter Landesverband Hessen entgegnete, es sei einfach „illusorisch“, dass man in diesem Bereich Menschen finde, „die aus dem Mädchenpensionat kommen“. Man brauche eben Personen, die im kriminellen und auch im terroristischen Bereich unterwegs seien. Die Kollegen würden aber auf den Umgang mit diesen Menschen hin geschult.

Ein „Gesetzesentwurf vieler verpasster Chancen“, lautete hingegen Kienzles ernüchterndes Resümee. „Aus rechtsstaatlicher Sicht völlig unerträglich“, nannte Till Müller-Heidelberg von der Humanistischen Union die Strafbarkeitslücke bei der V-Personen-Regelung.

**Eine neue Extremismusklausel?** Unerträglich fanden den Gesetzesentwurf auch die geladenen sachverständigen Vertreter von Organisationen, die sich in Hessen für Demokratieförderung und gegen Fremdenhass einsetzen. Sämtliche Gutachter störte vor allem eine Art Gesinnungsklausel, die mit faktischen Berufsverboten einhergehe und für manche der Organisationen existenzbedrohend sind.

Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen zivilgesellschaftlichen Organisationen, etwa der Bildungsstätte Anne Frank oder dem Mobilien Beratungsteam gegen Rechtsextremismus und Rassismus (MTB), sprachen sich gegen Überprüfungen von Personen aus, die bei mit Landesmitteln geförderten Beratungsstellen und Projekten arbeiten. Dies sei, auch wenn es auf Einzelfälle beschränkt würde, ein „schwerer Eingriff in die Autonomie der Träger“, so Kirsten Neumann vom MTB. Eine [neue Extremismusklausel](#) sei abzulehnen, sagte Benedikt Widmaier vom Haus am Maiberg. Auch Reiner Jäkel vom Hessischen Jugendring sah das so.

Meron Mendel von der Bildungsstätte Anne Frank hatte bei seinen Sorgen die AfD im Hinterkopf. Ein solches Gesetz könne von Rechtspopulisten und Antisemiten als Einladung missverstanden werden und Träger durch Denunziation in ständigen Rechtfertigungszwang bringen. Er berichtete von einem Fall in seiner Bildungsstätte, bei dem eine Mitarbeiterin unter Verdacht geriet, weil sie auf einem Podium saß, auf dem auch eine vom Verfassungsschutz

beobachtete Person saß. Ein anderes Beispiel betraf [Mitarbeiter einer Salafismus-Beratungsstelle](#), die der Verfassungsschutz als potentielle Mitglieder der islamistischen Szene beobachtete. Das hessische Innenministerium wies zunächst an, sie zu [suspendieren](#) – erst zehn Monate später verkündete das Ministerium, es hätten sich doch „keine tatsächlichen Anhaltspunkte für extremistische Bestrebungen“ ergeben.

**Quo vadis?** Das Obige ist nur ein kleiner Ausschnitt der Kritik und Kommentare, die Vertreter unterschiedlicher Organisationen und Universitäten in der mehr als fünfstündigen Sitzung vortrugen. Wenn die Parlamentarier die Anhörung ernstnehmen, müssen sie nun an zahlreichen Punkten und in so gut wie allen Paragraphen des Entwurfs und weiterer damit verbundener Gesetze nachbessern.

Konflikte muss dabei vor allem die Grünen-Fraktion lösen, die den Spagat zwischen der mitregierenden CDU und der eigenen Parteibasis bewältigen muss, gerade in Anbetracht der bevorstehenden Landtagswahl im Oktober. Von Grünen-Mitgliedern gab es vor allem zu den Staatstrojanerplänen harsche Kritik – immerhin versprochen sie den Wählern vor der letzten Wahl noch, keine Staatstrojaner bei der Gefahrenabwehr zuzulassen.

*Frankfurter Neue Presse* 09.02.2018

<http://www.fnpp.de/rhein-main/Heftige-Kritik-von-Experten:art801.2902659>

## **Gesetzentwurf für den Verfassungsschutz Heftige Kritik von Experten**

Von **WIEBKE RANNENBERG**

***Zu den Plänen zur Neuregelung des Verfassungsschutzes musste sich Schwarz-Grün einiges an Kritik anhören. Dazu gehört auch, dass das Gesetz für den Bürger nicht zu verstehen sei.***

Die Demonstration vor dem Landtag am Donnerstagmorgen war recht klein, aber die Botschaften deutlich: „Staatstrojaner gefährden die innere Sicherheit“, „Mein Smartphone ist kein rechtsfreier Raum“ und „schwarz-grünes Überwachungsgesetz stoppen“, hieß es auf den Schildern.

Und auch drinnen war der Tenor ähnlich: Fast alle der rund 25 Experten, die die Fraktionen zur Anhörung zum „Gesetz zur Neuausrichtung des Verfassungsschutzes in Hessen“ eingeladen hatten, fanden erhebliche Mängel an dem Gesetzentwurf – bis hin zum Vorwurf der Verfassungswidrigkeit.

**Heftig umstritten:** Dabei ging es neben der schon im Vorfeld heftig umstrittenen Online-durchsuchung von Smartphones mit Hilfe von sogenannten Trojanern um weitere Fragen: Darf auch die Opposition den Verfassungsschutz kontrollieren oder nur die Regierung? Soll der Verfassungsschutz anders als bisher geregelt auch für die organisierte Kriminalität zuständig sein? Dürfen V-Leute Straftaten begehen?

In Teilen der hessischen Bevölkerung gibt es ein großes Misstrauen gegenüber dem Verfassungsschutz, spielten doch Mitarbeiter des Geheimdienstes eine dubiose Rolle beim NSU-Mord an Halit Yozgat in Kassel. Und so begrüßte der ehemalige Justiz-Staatssekretär Rudolf Kriszeleit (FDP) zwar das Ziel, den Verfassungsschutz als „Dienstleister der Demokratie“ zu stärken. Doch bei der parlamentarischen Kontrolle ignorierte der Entwurf die Empfehlung der eigens eingesetzten Expertenkommission, der Kriszeleit angehörte. „Die Opposition muss in die Parlamentarische Kontrollkommission eingebunden werden“, betonte Kriszeleit. Das sahen mehrere andere Experten genauso.

**„Strafrechtsfreier Raum“:** Mit Blick darauf, dass dann auch die AfD, falls sie gewählt werden sollte, Zugriff auf Informationen über Operationen des Verfassungsschutzes hätte, sagte

Kriszeileit: Wenn der Verfassungsschutz mehr in gesellschaftlichen Diskurs gehören sollte, dann „muss man auch die unbedingt mit einbeziehen“, bei denen man die Sorge habe, sie könnten verfassungsfeindlichen Stömungen eine Heimat geben.

Rechtsanwalt Alexander Kienzle, der die Angehörigen von Halit Yozgat vertat, sprach von einem „strafrechtsfreien Raum“, wenn den V-Leuten erlaubt werde, Straftaten zu begehen. Staatswissenschaftler Ralf Poscher (Freiburg) wies darauf hin, dass es dabei nicht nur um das Zeigen des Hitlergrußes gehe, sondern auch um Straftaten wie Meineid, Urkundenunterdrückung und Waffenhandel.

Einig waren sich die meisten Experten von der Hackerorganisation Chaos Computer Club bis hin zu Rechtsprofessoren darin, dass auf den Einsatz von Staatstrojanern verzichtet werden sollte. Die Onlinedurchsuchung sei „glasklar nicht in Übereinstimmung mit dem Bundesverfassungsgericht“, sagte zum Beispiel Rechtsprofessor Gerrit Hornung (Kassel), der es schriftlich noch schärfer gefasst hatte: Sie ist „verfassungswidrig“.

Positives zum Gesetz sagte Dirk Peglow vom Bund Deutscher Kriminalbeamter: V-Leute und verdeckte Ermittler seien dringend nötig, um Informationen aus der kriminellen oder terroristischen Szene zu bekommen. Zudem müsse sich der Verfassungsschutz auch mit der organisierten Kriminalität beschäftigen: Es gebe „immer mehr Schnittstellen zwischen organisierter Kriminalität und Terrorismus“.

Einen grundsätzlichen Einwand brachte der Staatswissenschaftler Ralf Poscher (Freiburg): Der ganze Text des Gesetzes sei mit seinen vielen Verweisen „für den Bürger völlig unverständlich“, kritisierte er. Doch gerade dieses Gesetz, in dem es so elementar um Bürgerrechte gehe, „muss verständlich sein“.

### *Frankfurter Neue Presse 09.02.2018*

[www.fnp.de/nachrichten/meinung-der-redaktion/Kommentar-Trojaner-Gefahr-des-Verfassungsbruchs;art743,2902663](http://www.fnp.de/nachrichten/meinung-der-redaktion/Kommentar-Trojaner-Gefahr-des-Verfassungsbruchs;art743,2902663)

## **Kommentar: Trojaner - Gefahr des Verfassungsbruchs**

**Von Wiebke Rannenberg**

Unzureichend, hochproblematisch, technisch nicht möglich und sogar verfassungswidrig. Schwarz-Grün bekam am Donnerstag einiges zu hören von den Experten, die sich zum geplanten Verfassungsschutzgesetz in Hessen äußerten. Ob es um Onlinedurchsuchung samt Hessentrojaner, die parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes, die Bekämpfung der organisierten Kriminalität oder den Einsatz von V-Leuten ging, zufrieden war fast keiner mit dem Entwurf, vom Staatsrechtler über Datenschützer bis hin zur Hackervereinigung Chaos Computer Club.

Und das sollte den Politikerinnen und Politikern nicht nur zu denken geben, es sollte sie zum Handeln animieren: Schwarz-Grün muss den Gesetzentwurf zurückziehen und gründlich überarbeiten. Es nutzt nichts, ein Gesetz zu verabschieden, das Grundrechte aushöhlt und gegen die Verfassung verstößt.

Besonders umstritten ist die Onlinedurchsuchung von Smartphones und Computern mit Hilfe von Schadprogrammen, sogenannten Trojanern. Dafür hat das Bundesverfassungsgericht hohe Hürden errichtet: Es dürfen nur die Daten erfasst und verwendet werden, die tatsächlich für die Ermittlung oder Aufklärung einer Straftat nötig sind. Denn besonders Smartphones sind heutzutage so etwas wie die ausgelagerten Gehirne ihrer Besitzer, auf ihnen lagern eine Unmenge von privaten Daten und Vorgängen, die den Staat nichts angehen und die von der Verfassung geschützt sind.

Doch diese Unterscheidung der Datenströme ist nach Einschätzung von Experten, auch derer, die am Donnerstag im hessischen Landtag sprachen, technisch gar nicht möglich. Deshalb

plädierte zum Beispiel Professor Hannes Federrath von der Wissenschaftlervereinigung Gesellschaft für Informatik: Man solle die technischen Möglichkeiten zunächst erforschen, bevor sie angewendet werden sollen.

Das zweite Problem ist, dass man, um eine Trojaner einzuschleusen, eine Sicherheitslücke im System braucht. Der Staat sollte aber im Gegenteil dafür sorgen, dass Sicherheitslücken geschlossen werden. Zudem können diese Lücken in kriminelle Hände geraten, wie der Erpresser-Virus Wannacry gezeigt hat. Dieser nutzte eine Lücke, die der NSA jahrelang verwendet hatte. Constanze Kurz vom Chaos Computer Club wurde etwas ironisch: Warum der hessische Geheimdienst meine, er könne Trojaner und Lücken besser schützen als der NSA, erschließe sich aus dem Gesetzentwurf nicht.

Das sind nur zwei Gründe, weshalb der Gesetzentwurf gründlich überarbeitet werden muss. Die Experten-Anhörung darf keine Alibiveranstaltung sein, auf der sich ein paar Experten und Vertreter gesellschaftlicher Gruppen austoben dürfen.

*Frankfurter Neue Presse* 09.02.2018

<http://www.fnp.de/rhein-main/Extremismusverdacht-Es-genuegen-Geruechte;art801,2902660>

## **Anhörung zur Verfassungsschutzreform Extremismusverdacht: „Es genügen Gerüchte“**

Von [Daniel Gräber](#)

**Bei einer Anhörung zur Verfassungsschutzreform ging es im Landtag gestern auch um Extremismuskritik gegen eine Mitarbeiterin der Bildungsstätte Anne Frank. Deren Chef, Meron Mendel, warnte vor Misstrauen und vorschnellen Verdächtigungen. Entkräftet hat er die Vorwürfe bislang allerdings nicht.**

Vertreter mehrerer Bildungs- und Beratungseinrichtungen, die sich in Demokratieprojekten gegen Extremismus engagieren, waren gestern im Hessischen Landtag zu Gast. Sie wurden im Innenausschuss nach ihrer Meinung zum geplanten neuen Verfassungsschutzgesetz gefragt. Nicht als Experten, sondern als Betroffene. Denn in dem Gesetzentwurf der schwarz-grünen Koalition steckt eine Detailregelung, die unter den Trägervereinen hessischer Demokratieprojekte seit Monaten für Aufregung sorgt. Es geht darum, dass das Innenministerium künftig verhindern will, im Kampf gegen Extremismus versehentlich auch Extremisten mitzufinanzieren.

Geplant war eine routinemäßige Überprüfung von Mitarbeitern aller vom Land geförderten Demokratieprojekte. Das Landesamt für Verfassungsschutz hätte vor jeder Neueinstellung in seiner Datenbank nachgeschaut, ob die Person bereits im linksextremistischen, islamistischen oder rechtsradikalen Bereich auffällig geworden ist.

**Kritik am Kompromiss:** Betroffene Einrichtungen liefen Sturm gegen dieses Vorhaben. Sie warnten vor einem Vertrauensbruch zwischen Staat und Gesellschaft. Damit hatten sie Erfolg. Überprüfungen von Mitarbeitern soll es nun nur noch „in begründeten Einzelfällen“ geben und auch lediglich bei erstmals geförderten Projekten.

Doch auch diese Kompromisslösung stimmt die Kritiker noch nicht zufrieden. Einer ihrer Wortführer ist Meron Mendel, Leiter der renommierten Bildungsstätte Anne Frank in Frankfurt. Er forderte im Innenausschuss, das neue Gesetz müsse präzisieren, was unter einem begründeten Einzelfall zu verstehen sei. „Sonst geben sie denjenigen ein neues Instrument an die Hand, die den Kampf gegen Extremismus verunglimpfen wollen“, mahnte er. „Es genügen Gerüchte, um den Ruf einer Einrichtung zu beschädigen.“

Zum Beleg dieser Gefahr verwies Mendel auf Vorwürfe, die sich derzeit gegen seine eigene Bildungsstätte richten. Auslöser dafür war ein Bericht dieser Zeitung, der eine womöglich brisante Personalentscheidung öffentlich machte: Mendel beschäftigt eine pädagogische Mitarbeiterin, die auch im Vereinsvorstand des Frankfurter Kulturzentrums Klapperfeld sitzt. Hessens Innenminister Peter Beuth (CDU) hält dieses Zentrum für einen Rückzugs- und Mobilisierungsort gewaltbereiter Linksextremisten. Seine Sicherheitsbehörden rechnen den Verein, zu dessen Gründungsmitgliedern Mendels neue Mitarbeiterin zählt, dem Umfeld der Autonomenszene zu.

Das Landespolizeipräsidium wollte die Frau daraufhin überprüfen lassen. Doch das ist bisher nicht geschehen. Stattdessen wurde sie versetzt. Die Mitarbeiterin ist nach Auskunft der Bildungsstätte nicht mehr in Projekten beschäftigt, die durch das Land Hessen finanziert werden.

Bei der Landtagsanhörung stellte der FDP-Abgeordnete Wolfgang Greilich kritische Fragen zu diesem Fall. Bildungsstättenleiter Mendel antwortete eher ausweichend: Man könne darüber diskutieren, ob hier ein begründeter Verdacht vorliege, sagte er. Zum Klapperfeld gebe es verschiedene Meinungen. Immerhin werde es von der Stadt Frankfurt finanziert.

Der Linken-Abgeordnete Hermann Schaus stimmte dieser Sichtweise zu. Jeden als Extremisten abzustempeln, der im Klapperfeld aktiv sei, spiele Rechtspopulisten in die Hände, zitierte er eine frühere Aussage Mendels.

Einen Vorschlag, wie das Problem grundsätzlich gelöst werden könnte, machte Kirsten Neumann vom Mobilen Beratungsteam gegen Rechtsextremismus aus Kassel. Sie regte an, dem Innenministerium die Zuständigkeit für Demokratie-Fördermittel zu entziehen. Denn dort dominiere die Denkweise von Sicherheitsbehörden. „Eine Logik, die in unserer Arbeit gar nicht vorkommt.“

## *Allgemeine Zeitung*

09.02.2018

[www.allgemeine-zeitung.de/politik/hessen/die-reform-des-hessischen-verfassungsschutzes-stoesst-auf-bedenken\\_18511961.htm](http://www.allgemeine-zeitung.de/politik/hessen/die-reform-des-hessischen-verfassungsschutzes-stoesst-auf-bedenken_18511961.htm)

### **Die Reform des hessischen Verfassungsschutzes stößt auf Bedenken**

*Von Christoph Cuntz*

WIESBADEN - Der geplante Einsatz des Hessen-Trojaners, der Einsatz verdeckter Ermittler in einer Grauzone zwischen Legalität und Strafbarkeit oder ganz einfach die parlamentarische Kontrolle: Die Liste der Bedenken, die jetzt Experten im Innenausschuss des Landtags gegen die geplante Reform des hessischen Verfassungsschutzes vorgetragen haben, ist lang.

Es ist die Parlamentarische Kontrollkommission, die dem Inlandsgeheimdienst auf die Finger schauen soll. Dort sitzen Vertreter der Regierungsfractionen, das ist klar. Aber welche Oppositionsfractionen dort darüber hinaus einen Sitz haben: Das ist heiß umstritten. Die schwarz-grüne Landesregierung würde gerne kleine Fractionen außen vor halten. Die CDU etwa die Linken. Die Grünen warnen auch vor der AfD, die vermutlich im nächsten Landtag vertreten sein wird.

Er habe ein Problem damit, dass Vertreter dieser Partei irgendwann einmal in die Akten der vom Verfassungsschutz beobachteten Identitären Bewegung schauen, bekennt Jürgen Frömmrich, Parlamentarischer Geschäftsführer der Grünen im Landtag. Die rechtsextreme Bewegung, die vor „Umvolkung“ warnt, pflegt große Nähe zur AfD. Und manch einer fürchtet, ein AfD-Parlamentarier, der in der Kontrollkommission sitzt, könnte geheime Informationen über die Identitären weitergeben.

**„Unsere Empfehlungen weitgehend ignoriert“:** Und trotzdem gibt es viele Experten, die davor warnen, kleine Oppositionsfractionen auszugrenzen. Vor allem das Votum von Rudolf



Kriszeileit, ehemals Staatssekretär im hessischen Justizministerium, hat Gewicht. Er saß in einer Kommission, die die Reform des Verfassungsschutzes vorbereitet hat. Jetzt warnt er vor dem, was Schwarz-Grün plant: Dies garantiere keine angemessene Vertretung der Oppositionsfractionen. Die geplante Reform ignoriere „weitgehend die Empfehlungen“ der Kommission, in der er gearbeitet hatte.

Mit der Reform des Verfassungsschutzes will die Landesregierung Konsequenzen aus dem Versagen der Sicherheitsbehörden bei den Ermittlungen der NSU-Morde ziehen. Von daher gewinnt die Bewertung, die Alexanders Kienzle über das Reformvorhaben abgibt, an moralischem Gewicht. Er ist Anwalt der Familie Yozgat, deren Sohn Halit das letzte Opfer des NSU-Terrors geworden war. In dem Fall hatte der Verfassungsschützer Andreas Temme eine dubiose Rolle gespielt. Jetzt spricht sich Kienzle im Innenausschuss des Landtages dagegen aus, Mitarbeiter des Verfassungsschutzes in Ausnahmefällen auch Straftaten „von erheblicher Bedeutung“ zu erlauben. „Hochproblematisch“ nennt er das. So würden Strafbarkeitslücken geschaffen.

Umstritten sind vor allem die geplanten Online-Durchsuchungen, die mit dem neuen Gesetz und dem damit legitimierten Hessen-Trojaner – einem Spionageprogramm, das auf Smartphones und Computer gespielt werden kann – möglich werden sollen. Experten, die der Innenausschuss jetzt gehört hat, halten diesen Eingriff in die persönliche Sphäre für verfassungswidrig.

Nahezu alle Anzuhörenden hätten „teils massive Bedenken“ gegen den Entwurf vorgebracht, bilanzieren die Linken. Tatsächlich hat es Experten gegeben, die der Reform des Verfassungsschutzes Positives abgewinnen. So lobt der Bund Deutscher Kriminalbeamter, das geplante Gesetz stelle für die Mitarbeiter des Verfassungsschutzes Rechtssicherheit her, die vor dem Hintergrund wachsender Bedrohung durch Extremisten „unbedingt erforderlich ist.“ Und Hessens Datenschutzbeauftragter Michael Ronellenfisch hält den Gesetzentwurf, von ein paar handwerklichen Mängeln abgesehen, für „gelingen.“

## **V-Leute, Staatstrojaner, Kontrollrechte**

### **Experten kritisieren schwarz-grüne Pläne für Verfassungsschutz**

hessenschau | 08.02.18

[www.hessenschau.de/politik/experten-kritisieren-bei-anhoerung-entwurf-fuer-verfassungsschutzgesetz,verfassungsschutzgesetz-100.html](http://www.hessenschau.de/politik/experten-kritisieren-bei-anhoerung-entwurf-fuer-verfassungsschutzgesetz,verfassungsschutzgesetz-100.html)

**Schnüffelsoftware auf dem Handy und mehr Freiheiten für V-Leute: Experten haben die schwarz-grünen Gesetzespläne für den Verfassungsschutz heftig kritisiert. Die Grünen wollen nun prüfen, ob sie mit der CDU über Änderungen reden müssen.**

Experten haben die von Schwarz-Grün geplante [Reform des Verfassungsschutzgesetzes](#) bei einer Anhörung am Donnerstag im Landtag in zahlreichen Punkten kritisiert. Hessens Datenschutzbeauftragter Michael Ronellenfisch bescheinigte den Urhebern des Gesetzentwurfs "handwerkliche Fehler". Datenschützer bemängelten den Einsatz staatlicher Schnüffelsoftware auf Computern und Smartphones.

**Verfassungsschutz soll WhatsApp mitlesen:** Der sogenannte Staatstrojaner soll es dem Verfassungsschutz ermöglichen, die Kommunikation über Messengerdienste wie WhatsApp heimlich mitzulesen. Fachorganisationen wie der Chaos Computer Club (CCC) warnten die Abgeordneten jedoch vor den Folgen.

Die heimliche Installation solcher Programme erfordere Sicherheitslücken auf den Endgeräten, erklärte der CCC. Damit würde dem Missbrauch durch Kriminelle und Cyber-Attacken gegen den Staat Vorschub geleistet. Denn der Verfassungsschutz habe ein Interesse daran, solche Sicherheitslücken für seine Trojaner offen zu halten anstatt sie möglichst rasch zu schließen.

Zudem sei es technisch unmöglich, ausschließlich auf laufende Kommunikation zuzugreifen ohne gleichzeitig Zugriff auf ältere Daten zu haben, gaben Fachleute zu bedenken. Dies widerspräche jedoch der Verfassung.

**Rechte der Opposition nicht ausreichend:** Mit der Novelle will die schwarz-grüne Koalition den Verfassungsschutz im Kampf gegen Terror und Schwerstkriminalität schlagkräftiger machen. Die Landesregierung hatte dabei betont, der Bürger werde nicht unter Generalverdacht gestellt. Das Parlament solle den Verfassungsschutz stärker überwachen können.

Doch auch hier sehen die Experten Schwachpunkte. Mehrere Juristen bezeichneten die Rechte der Opposition als nicht ausreichend. Sie mahnten so an, dass alle Landtagsfraktionen im Kontrollgremium vertreten sein müssten.

Schon im Vorfeld der Anhörung hatte ein Münchener Richter kritisiert, dass in dem Entwurf das Recht des Kontrollgremiums fehle, jederzeit Zutritt zu den Dienststellen des Verfassungsschutzes zu erhalten. Das hessische Gesetz bleibe damit hinter den Kontrollmöglichkeiten auf Bundesebene zurück.

**V-Leute sollen Straftaten begehen können:** Ein weiteres Thema war der Einsatz von Verbindungs- oder Vertrauensmännern, sogenannten V-Leuten. Ihnen möchte die Landesregierung zur Erleichterung ihres Einsatzes szenetypische Straftaten wie das Tragen verbotener Symbole, Drogenhandel oder Betrug erlauben.

Völlig falsch findet das unter anderem Alexander Kienzle, Anwalt der Familie des mutmaßlich durch den [Nationalsozialistischen Untergrund \(NSU\) getöteten Kasseler Cafébetreibers Halit Yozgat](#). Die Lehre aus dem NSU-Komplex müsse sein, dass Straftaten durch behördliche Mitarbeiter und V-Leute verhindert werden. Der Gesetzentwurf stelle genau das Gegenteil dar, sagte Kienzle.

Anders sieht dies die Gewerkschaft der Polizei (GdP) in Hessen. Der Einsatz von V-Leuten sei wichtig. Klare gesetzliche Grundlagen könnten die Methode "vom Geruch des Skandalösen befreien", erklärte sie. Auch der Landesverband des Bundes Deutscher Kriminalbeamter begrüßt den Gesetzentwurf. Er schaffe Rechtssicherheit für den Verfassungsschutz - vor dem Hintergrund "der zunehmenden Bedrohungsszenarien durch extremistische Bestrebungen".

**SPD sieht gravierende Mängel, Linke fordert Rücknahme:** Die SPD sprach nach der Anhörung dagegen von gravierenden Mängeln. Dem Verfassungsschutz sollten in dem Entwurf "völlig unangemessene, weitreichende Eingriffe in die Privatsphäre" gestattet werden, kritisierte die Abgeordnete Nancy Faeser. Gleichzeitig werde eine wirkungsvolle parlamentarische Kontrolle verhindert.

Die Linke sieht in der Expertenkritik einen klaren Auftrag an die Landesregierung, ihren Gesetzentwurf zurückzuziehen. Er sei "ungeeignet, bürgerfeindlich und nicht rechtsstaatkonform", sagte der Abgeordnete Hermann Schaus. Er kündigte an, man werde gegebenenfalls gegen das Gesetz vor Gericht ziehen.

**Grüne wollen mit CDU diskutieren:** Die CDU verteidigte das geplante Gesetz. Hessen stärke seinen Nachrichtendienst mit neuen Befugnissen und definiere klare Grenzen, erklärte der CDU-Abgeordnete Alexander Bauer. Die Ergebnisse der Anhörung würden nun ausgewertet und beraten.

Die Grünen erklärten, der Entwurf enthalte viele wichtige Schritte. Man wolle nun die Ergebnisse der Anhörung auswerten und gegebenenfalls mit der CDU diskutieren, kündigten sie an.

Die Grünen im Landtag tragen den Entwurf gegen den Willen ihrer Basis mit. Diese hatte sich beim [Parteitag im November in Hanau mit knapper Mehrheit dagegen ausgesprochen](#). Die Abstimmung war allerdings nicht bindend.

**NETZPOLITIK.ORG**

08.02.2018

<https://netzpolitik.org/2018/breitseite-gegen-staatstrojaner-in-hessen-verfassungswidrig-und-gefaehrlich/>**Breitseite gegen Staatstrojaner in Hessen:  
Verfassungswidrig und gefährlich**

*Über zwanzig Sachverständige sollen dem hessischen Landtag darlegen, wie sie das geplante Gesetz zum Staatstrojanereinsatz beim Verfassungsschutz einschätzen. Die Stellungnahmen zeigen: Die große Mehrheit der Experten bewertet das Vorhaben der schwarz-grünen Regierung als verfassungswidrig und gefährlich.*

**Anna Biselli**

Am heutigen Donnerstag wird ein brisantes Vorhaben der hessischen schwarz-grünen Regierung im Wiesbadener Landtag im Innenausschuss besprochen: Das Verfassungsschutzgesetz soll novelliert und dabei der Einsatz von Staatstrojanern für den Geheimdienst [erlaubt werden](#). In der mündlichen Anhörung, für die drei bis fünf Stunden vorgesehen sind, werden über zwanzig geladene Sachverständige das geplante [Gesetz zur Neuausrichtung des Verfassungsschutzes in Hessen](#) (pdf) sowie zugehörige Änderungen im Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (HSOG) bewerten. Dabei wird es nicht nur um das staatliche Hacken gehen: Die Gesetze enthalten neben den zwei Varianten des Trojaners („Online-Durchsuchung“ und „QuellentkÜ“) auch eine Reihe weiterer polizeilicher oder geheimdienstlicher Überwachungsmaßnahmen, etwa die Ortung von Mobilfunkendgeräten, die Erweiterung der offenen Videoüberwachung, die anlasslosen Überprüfungen von Personen, die Fußfessel oder die Möglichkeit der Erfassung und Speicherung von Daten Minderjähriger, sogar unter vierzehn Jahren.

Der geplante Staatstrojaner in beiden vorgesehenen Ausführungen ist allgemein gesprochen ein Schadprogramm, das auf einem informationstechnischen System heimlich Funktionen ausführt. Er wird hinter dem Rücken des Benutzers installiert. Die Kontrolle darüber hat derjenige, der die Befehle an das Programm sendet. Zweck ist entweder, aktuelle oder gespeicherte Kommunikation auszuleiten oder das gesamte System auszuforschen. Auf Bundesebene ist der Trojanereinsatz jedoch den Strafverfolgungsbehörden vorbehalten, der Bundesverfassungsschutz hat diese Befugnisse bisher nicht.

Während in Hessen noch gestritten wird, macht der Staatstrojaner auf Bundesebene wegen der Freigabe der vom Bundeskriminalamt (BKA) zugekauften [Spionagesoftware Finspy](#) durch das verantwortliche Bundesinnenministerium gerade Schlagzeilen. Die vom BKA eigens konzeptionierte und für über fünf Millionen Euro entwickelte Spähsoftware „RCIS“ ist bereits seit zwei Jahren genehmigt, kann aber offenbar bislang nur für Skype-Gespräche auf einigen Windows-Computern hilfreich sein. Finspy hingegen wurde offenbar gerade erst freigegeben. Wie häufig das BKA die eigene oder die zugekaufte Schadsoftware auf Computer von Verdächtigen losließ, ist öffentlich nicht genau beziffert.

**Mehr als 300 Seiten Stellungnahmen:** Die meisten der [Stellungnahmen an den hessischen Landtag](#), über die Donnerstag in Wiesbaden gesprochen wird, sind bereits online verfügbar und summieren sich auf über dreihundert Seiten. Auch der Chaos Computer Club hat [seine Stellungnahme](#) (pdf) veröffentlicht. Wir haben die Gutachten für Euch gelesen und die Kritikpunkte beim Trojanereinsatz zusammengefasst, der in den §§ 6 bis 9 des Gesetzesentwurfes zum Verfassungsschutzgesetz geregelt ist. In den Stellungnahmen werden aber auch über die Trojaner-Regelungen hinaus weitere Maßnahmen als rechtsstaatlich bedenklich kritisiert.

Die hessische Koalition unter Ministerpräsident Volker Bouffier (CDU) und seinem Stellvertreter Tarek Al-Wazir (Grüne) geht bereits auf die Zielgerade, im Oktober stehen die nächsten

Wahlen an. Das beabsichtigte staatliche Hacken ist nur bei einem der beiden Koalitionspartner politisch umstritten: den Grünen. Sie hatten ihren Wählern im Wahlkampf ([pdf, S. 12](#)) noch versprochen: Im Rahmen der Gefahrenabwehr solle keine Online-Durchsuchung eingesetzt werden. Anders als beim schwarzen Partner hat das Trojaner-Gesetz daher bei den Grünen [eine Kontroverse ausgelöst](#): Die Parteispitze setzt sich dafür ein, den Verfassungsschutz zum Hacken zu ermächtigen. Die Grüne Jugend und einige der grünen Netzpolitiker haben erhebliche Vorbehalte gegen solches digitales Ungeziefer.

Dazu formte sich ein Bündnis aus NGOs, die unter [hessentrojaner.de eine Informationsseite eingerichtet](#) hatten und Proteste organisieren. Zu dem Bündnis gehören alle hessischen CCC-Vertretungen und weitere Bürgerrechtsgruppen.

**Verletzung der Integrität und Vertraulichkeit von IT-Systemen:** Einer der Problembereiche sind die „Online-Durchsuchungen“, also die Trojaner, die keine besonderen technischen Beschränkungen haben. Seit dem [Urteil aus dem Jahr 2007 zum nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzgesetz](#) vor fast genau zehn Jahren gibt es ein besonderes Grundrecht auf Gewährleistung der Integrität und Vertraulichkeit informationstechnischer Systeme. Die Karlsruher Richter hatten nicht nur dieses Grundrecht ins Leben gerufen, sondern auch gleich die Trojaner-Teile des Gesetzes als mit dem Grundgesetz unvereinbar und als nichtig verworfen. In dem Urteil sind zugleich klare rechtliche Voraussetzungen für solche Trojaner definiert.

Der Grund dafür liegt auf der Hand: Die Online-Durchsuchung ist ein sehr schwerwiegender Eingriff, weil potentiell der gesamte Datenbestand des Verdächtigen oder sogar von Dritten einsehbar ist. Die Persönlichkeit der Betroffenen wird für den Überwacher in vielen Teilen sichtbar, sein Verhalten und seine Kommunikationsgewohnheiten sind ebenfalls zugänglich. Das alles ist auch nicht nur eine Momentaufnahme der Person, sondern wegen des Zugriffs auf die Speicher des informationstechnischen Systems eher mit einer langfristigen Überwachung vergleichbar.

Zudem kann bei der „Online-Durchsuchung“ auch leicht auf Höchstpersönliches zugegriffen werden. Die Juristen nennen das den Kernbereich privater Lebensgestaltung, also beispielsweise Gespräche mit Familienangehörigen oder Partnern, Sexvideos oder Tagebuchartiges. Dieser Kernbereich ist immer zu wahren, nicht nur beim Überwachen selbst, sondern auch, wenn die Intimsphäre betreffende Informationen fälschlicherweise ausgeleitet wurden und vielleicht erst später bei der Durchsicht auffallen.

**Unklare Regelungen:** Der Sachverständige Jan Dirk Roggenkamp von der Berliner Hochschule für Wirtschaft und Recht bemängelt, den hessischen gesetzlichen Vorgaben zur „Online-Durchsuchung“ mangle es an der „erforderlichen Klarheit“. Zudem fehle eine spezielle Regelung, wenn die Spionagesoftware bei Dritten aufgespielt wird:

Nach hier vertretener Auffassung ist [...] die Schaffung einer eigenständigen Adressatenregelung erforderlich, soll ein Zugriff auf informationstechnische Systeme Nichtverantwortlicher gestattet werden. Denn wenn die Person, die der Geheimdienst überwachen möchte, auch informationstechnische Systeme Dritter verwendet, kann nach dem Gesetzesentwurf die „Online-Durchsuchung“ auch auf diesen Computern durchgeführt werden. Man will offenbar hacken, wo es irgend geht, ohne dafür eigene Regeln aufzustellen.

Dass neben den eigenen Geräten des Abzuhörenden auch alle weiteren Systeme trojanisiert werden könnten, auf denen Zugangskennungen zu Accounts des Betroffenen oder Informationen über den Standort seiner informationstechnischen Geräte vermutet werden, findet auch die Initiative „dieDatenschützer Rhein Main“ inakzeptabel. Denn was diese Regelung im Gesetzesentwurf bedeutet, beschreibt die NGO so: Dies können im Zweifelsfall auch die Server großer (Kommunikations-)Provider oder ähnliche Systeme sein. Bzgl. der Reichweite der Regelung gibt es im Gesetz keine Einschränkungen. [...] Es reicht, dass auf den Geräten die

oben genannten Informationen vermutet werden. Von einer Verhältnismäßigkeit der Maßnahme kann hier keine Rede sein. Entsprechend bewerten „dieDatenschützer Rhein Main“ diesen Passus als „offensichtlich verfassungswidrig“ und empfehlen „dringend, ihn ersatzlos zu streichen“.

**Software, die mehr kann als sie darf:** Viel Kritik gibt es an der „Quellen-TKÜ“. Dieser Trojaner darf nur Kommunikation ausleiten. Hier hat das Bundesverfassungsgericht ganz klar die Vorgabe gemacht, dass die Software „hinreichend abgesichert auch gegenüber Dritten [...] inhaltlich eine ausschließlich auf die laufenden Kommunikationsinhalte begrenzte Kenntnisnahme ermöglicht“. Dazu hält Jan Dirk Roggenkamp von der Berliner Hochschule für Wirtschaft und Recht fest:

[E]s bedarf einer streng monofunktionalen Software, deren Existenz bislang nicht belegt (und technisch auch schwer vorstellbar) ist. Mit Hilfe dieser Software dürfte nicht übermittelt werden, ob beispielsweise das überwachte Smartphone an- oder ausgeschaltet ist. Ebenfalls dürften keine Standortdaten übermittelt werden, sofern sie nicht Umstände konkreter Kommunikation sind. Eine Screenshotfunktion wäre unzulässig, da diese auch Nachrichten abbilden könnte, die der Nutzer nur formuliert, dann aber nicht absendet. Die Möglichkeit eines Zugriffs auf Daten zurückliegender, also nicht mehr laufender Kommunikation [...] müsste ausgeschlossen sein.

Es wird weder aus dem Gesetzestext noch aus der Begründung deutlich, wie diese Vorgaben eingehalten werden bzw. wer oder wie die Einhaltung überprüft werden sollen. Das ist eine freundliche Formulierung dafür, dass die hessische Regelung gemessen an den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts rechtswidrig ist. Auch der Jurist Gerrit Hornung kommt in seiner Stellungnahme zu dem Ergebnis, dass der Gesetzesentwurf in Teilen als verfassungswidrig anzusehen ist. Der CCC weist zusätzlich darauf hin, dass eine „Quellen-TKÜ“ schon wegen der Tatsache, dass das informationstechnische System dafür gehackt werden muss, nicht als bloße Telefonüberwachung missverstanden werden darf.

**Es gibt auch Fürsprecher:** Jedoch sehen nicht alle Sachverständigen die „Quellen-TKÜ“ kritisch. Der Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK) Landesverband Hessen stellt einfach nur die Notwendigkeit staatlichen Hackens heraus: Aus Sicht des BDK ist eine weitere Abkoppelung der Sicherheitsbehörden vom Informationsfluss möglicher Zielpersonen bei schlichter Nutzung von Instant-Messenger-Diensten wie „WhatsApp“ (sic) nicht mehr hinnehmbar und bedarf daher klarer gesetzlicher Regelungen, um diesem Zustand ein Ende zu bereiten.

Die Argumentation zielt in die bekannte Richtung, eine Überwachung der Kommunikation solle unter allen Umständen möglich sein, auch wenn dafür das informationstechnische Gerät gehackt werden muss. Der BDK ist überhaupt der einzige der Sachverständigen, der den Gesetzesentwurf ohne jede Einschränkung befürwortet. Alle anderen Sachverständigen üben teils erhebliche Kritik, schlagen konkrete Änderungen vor oder lehnen den Trojanereinsatz gänzlich ab.

**Staatstrojaner gefährden die Sicherheit aller:** In seiner [Stellungnahme](#) (pdf) weist der Chaos Computer Club auf die strukturellen Gefahren und den generellen Interessenkonflikt beim staatlichen Hacken hin: Der Staat gerät hier folglich in einen Zielkonflikt: Auf der einen Seite will er ein möglichst hohes IT-Sicherheitsniveau für Bürger und Wirtschaft garantieren; auf der anderen Seite hat er ein Interesse an offenen Sicherheitslücken in möglichst vielen und verbreiteten Systemen, um diese bei Bedarf zum Zwecke der „Online-Durchsuchung“ oder „Quellen-TKÜ“ ausnutzen zu können.

Auf diesen unauflösbaren Interessenkonflikt [weist auch das Fiff](#) (Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung), das den Trojanereinsatz ebenfalls ablehnt. Wenn der Staat solche Schwachstellen in Software nutzt und die Lücken absichtlich nicht



schließt, da er sie für Trojaner ausnutzen will, arbeitet er insgesamt gegen die IT-Sicherheit, so der CCC: Durch das absichtliche Offenhalten der Lücken untergräbt der Staat jene Vertrauenswürdigkeit, die er eigentlich zu schützen hat.

Dass der Staat sie zu schützen hat, geht aus der vor zehn Jahren ergangenen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts klar hervor. Die Richter hatten darin ein anderes Verfassungsschutzgesetz (aus Nordrhein-Westfalen) wegen der Trojaner-Regelungen für verfassungswidrig erklärt und dabei das Grundrecht der Bürger auf Gewährleistung der Integrität und Vertraulichkeit von informationstechnischen Systemen etabliert.

In dieselbe Kerbe schlägt die Initiative „dieDatenschützer Rhein Main“, die mit dem Staatstrojaner ebenfalls eine Gefahr für alle einhergehen sieht: In den allermeisten Fällen werden [...] Schwachstellen in den Betriebssystemen oder verwendeter Anwendungssoftware der betroffenen Geräte ausgenutzt werden müssen. Diese Lücken müssen von den Behörden selbst gefunden oder auf dem Schwarzmarkt gekauft werden. Da zur Erlangung aktueller Lücken, für die noch kein Patch des Herstellers vorliegt, große zeitliche und/oder finanzielle Aufwände betrieben werden müssen, entsteht für die Behörden ein großer Anreiz, diese Lücken nicht an die Hersteller der Geräte und Software zu melden. Dies wiederum führt zu einer großen Gefährdung der Allgemeinheit, da die Lücken so in allen betroffenen Geräten offen bleiben.

Wie der CCC und das FifF weisen die „dieDatenschützer Rhein Main“ auf Beispiele von Schadsoftware aus der jüngeren Vergangenheit hin, etwa die Ransomware „Wannacry“. Die hatte schließlich ihren Ursprung auch aus dem digitalen Waffenschrank von Geheimdiensten.

### **Signalwirkung für Bundespolitik**

Falls das hessische Parlament sich trotz all dieser Bedenken dafür entscheiden sollte, dem Landesverfassungsschutz den Staatstrojanereinsatz zu erlauben, hat dies auch eine Signalwirkung auf die Bundespolitik. [Welt berichtete kürzlich](#), Bundesverfassungsschutzpräsident Hans-Georg Maaßen habe der zukünftigen Bundesregierung bereits einige Wünsche mit auf den Weg gegeben: Der Einsatz des sogenannten Staatstrojaners soll etwa dazugehören, um verschlüsselte Kommunikation von Terroristen, Extremisten oder Spionen überwachen zu können. Und auch die Möglichkeiten zur Onlinedurchsuchung.

Wir werden aus der heutigen Anhörung im Innenausschuss des Landtags berichten.

---

## **Frankfurter Rundschau** 8.02.2018

[www.fr.de/rhein-main/landespolitik/umstrittener-gesetzentwurf-schwieriges-unterfangen-a-1444332](http://www.fr.de/rhein-main/landespolitik/umstrittener-gesetzentwurf-schwieriges-unterfangen-a-1444332)

### **Umstrittener Gesetzentwurf - Schwieriges Unterfangen**

**Ein Verfassungsschutzgesetz darf keine neuen Gefahren schaffen. Der hessische Entwurf muss grundlegend überarbeitet werden. Ein Kommentar von Pitt von Bebenburg.**

Mit der Reform des Verfassungsschutzgesetzes bemüht sich die schwarz-grüne Landesregierung um ein sehr schwieriges Unterfangen. Sie will dem Geheimdienst die Mittel an die Hand geben, die nötig sind, um zum Beispiel über die Aktivitäten von Nazigruppierungen und gefährlichen Islamisten auf dem Laufenden zu sein und Terrorzellen frühzeitig zu entdecken. Gleichzeitig möchte die Regierung dafür sorgen, dass die Menschen einem Geheimdienst vertrauen, der viel zu seinem schlechten Ruf beigetragen hat.

Im Gesetzentwurf wird daher hervorgehoben, dass der Verfassungsschutz Gefahren für Demokratie und Menschenrechte vorbeugen soll. Das ist schön gesagt. Nur würde das Vorhaben,

wenn es so umgesetzt würde wie von Schwarz-Grün geplant, zugleich neue Gefahren für Demokratie und Menschenrechte verursachen. Das haben Experten am Donnerstag im Landtag sehr überzeugend klar gemacht.

Die Landesregierung arbeitet bereits seit vier Jahren an dem Gesetz. Es ist ein mühsamer Prozess gewesen. Manch einer wird gehofft haben, dass er nun endlich abgeschlossen werden kann. Doch so weit ist es noch nicht. Die Bedenken der Fachleute sind so vielfältig und gut begründet, dass der Gesetzentwurf grundlegend überarbeitet werden muss. Ein Gesetz, das mehr Gefahren schafft als es ausräumt, darf jedenfalls nicht in Kraft treten.

## **Frankfurter Rundschau** 04.02.2018

[www.fr.de/rhein-main/landespolitik/verfassungsschutz-in-hessen-warnung-vor-hessentrojaner-a-1439882](http://www.fr.de/rhein-main/landespolitik/verfassungsschutz-in-hessen-warnung-vor-hessentrojaner-a-1439882)

### **Verfassungsschutz in Hessen Warnung vor „Hessentrojaner“**

**Zwei Dutzend Organisationen protestieren gegen das geplante neue Verfassungsschutzgesetz in Hessen. Sie tun das nicht nur im Landtag, sondern auch auf der Straße.**

**Von Pitt von Bebenburg**

Das geplante hessische Verfassungsschutzgesetz steht massiv in der Kritik. Zahlreiche Experten und Organisationen, die sich dazu in einer Anhörung des Landtags-Innenausschusses am kommenden Donnerstag äußern sollen, haben in ihren schriftlichen Stellungnahmen erhebliche Bedenken formuliert.

23 Organisationen, die teilweise zur Anhörung eingeladen sind, wollen ihrem Protest auch außerhalb des Landtags Gehör verschaffen. Zu ihnen zählen die Linke und die Piratenpartei, die Humanistische Union (HU), die Internationale Liga für Menschenrechte, der Chaos Computer Club Darmstadt und die Datenschützer Rhein-Main.

Der hessische HU-Landessprecher Jens Bertrams appellierte an die mitregierenden Grünen, „sich klar gegen das geplante Gesetz und gegen immer mehr Überwachung, Aushöhlung der Grundrechte und ausufernde Macht der Geheimdienste zu positionieren“. Die Grünen hatten das Gesetz in seiner ursprünglichen Fassung bei ihrem Hanauer Parteitag im November abgelehnt.

**Appell an die Grünen:** Bislang wird das Vorhaben aber von der Grünen-Landtagsfraktion mitgetragen, insbesondere weil es an einer besonders umstrittenen Stelle geändert wurde. Die Mitarbeiter von Präventionsprojekten gegen Extremismus, die vom Land gefördert werden, sollen nicht mehr grundsätzlich vom Verfassungsschutz auf ihre Zuverlässigkeit überprüft werden.

Die neue Fassung des Gesetzes erlaubt in bestimmten Fällen weiter eine Überprüfung, etwa bei neu hinzukommenden Trägern. Den protestierenden Organisationen geht die Änderung daher nicht weit genug. Im Mittelpunkt ihrer Kritik steht aber die Einführung der Online-durchsuchung mit Hilfe eines sogenannten „Hessentrojaners“. Das ist ein Schadprogramm, das es dem Geheimdienst in bestimmten Fällen ermöglichen soll, heimlich auf Computer zuzugreifen. „Hessentrojaner – Nein Danke!“ lautet daher der Titel ihrer geplanten Kundgebung. Die Datenschützer Rhein-Main argumentieren in ihrer Stellungnahme für den Landtag, ein „Hessentrojaner“ könne auf dem Gerät installiert werden, indem Schwachstellen in den Betriebssystemen oder einer Software ausgenutzt werde. Dadurch entstehe „für die Behörden ein großer Anreiz, diese Lücken nicht an die Hersteller der Geräte und Software zu melden“.

Das führe „zu einer großen Gefährdung der Allgemeinheit, da die Lücken so in allen betroffenen Geräten offen bleiben“, schreibt die Datenschützer-Initiative weiter. Dies habe sich 2017

gezeigt, als zahlreiche Rechner mit einem Virus namens „WannaCry“ infiziert wurden – mutmaßlich, weil der US-Geheimdienst NSA diese Lücke bewusst für seine Arbeit offen gelassen habe.



07.02.18



[www.scharf-links.de/154.0.html?&tx\\_ttnews%5Btt\\_news%5D=64010&cHash=7251fe01ac](http://www.scharf-links.de/154.0.html?&tx_ttnews%5Btt_news%5D=64010&cHash=7251fe01ac)

## **Schwarz-grüner Entwurf eines neuen Hessischen Verfassungsschutzgesetzes in der Kritik**

### **Rechtspolitische Stellungnahme von Liga-Vorstandsmitglied RA Dr. Rolf Gössner zum umstrittenen schwarz-grünen Entwurf eines neuen Hessischen Verfassungsschutzgesetzes**

anlässlich der Parlamentarischen Sachverständigen-Anhörung im Innenausschuss des Hessischen Landtags am Donnerstag, 8.02.2018, ab 10 Uhr, Schlossplatz 1-3, Wiesbaden

Liga-Vorstandsmitglied Rolf Gössner hat am Donnerstag, 8.02.2018 (ab 10 Uhr), als Sachverständiger an der Anhörung im Innenausschuss des Hessischen Landtags zur Neuordnung des Verfassungsschutzes in Hessen teilgenommen. Seine schriftliche rechtspolitische Stellungnahme ist einzusehen unter:

<https://ilmr.de/wp-content/uploads/2018/02/Goessner-StellungnahmeVS-GE-Hessen2-2018.pdf>

#### **Fazit seiner Kritik am schwarz-grünen Gesetzesentwurf:**

*>Angesichts zahlreicher Fehlentwicklungen, Pannen und Skandale hat sich der Inlandsgeheimdienst „Verfassungsschutz“ immer wieder selbst als Gefahr für Demokratie, Rechtsstaat und Bürgerrechte herausgestellt. Primäres Ziel auf diesem Hintergrund müsste also zumindest sein, den „Verfassungsschutz“, seine Aufgaben und Befugnisse wirksam rechtsstaatlich zu begrenzen und die Kontrolle über ihn erheblich zu stärken. Dieses Ziel wird mit dem vorliegenden schwarz-grünen Gesetzentwurf – neben einigen positiven Ansätzen – insgesamt leider nicht erreicht. Hinzu kommt erschwerend das Problem, dass nun auch noch besonders eingriffsintensive und verfassungsrechtlich höchst problematische Überwachungs- und Kontrollbefugnisse legalisiert werden sollen, wie etwa die heimliche Einschleusung von „Staatstrojanern“ zur Ausforschung 'verdächtiger' Computer und die geheimdienstliche Überprüfung künftiger Mitarbeiter\*innen in staatlich geförderten Demokratie- und Präventionsprojekten.<*

*>Dieser Gesetzesentwurf darf so nicht Gesetz werden“, warnt Liga-Vorstandsmitglied Rolf Gössner, "denn es würde Demokratie, Rechtsstaat und Grundrechte massiv schädigen. Die weitere - nunmehr gesetzlich abgesicherte - Zusammenarbeit mit vorbestraften und kriminell gewordenen V-Leuten widerspricht rechtsstaatlichen Grundsätzen. Die geplante geheimdienstliche Regelüberprüfung künftiger Mitarbeiter\*innen von Demokratieprojekten bedeutet Gesinnungsschnüffelei und erinnert an unselige Zeiten grundrechtswidriger Berufsverbote. Es ist der falsche Weg, den demokratisch kaum kontrollierbaren Inlandsgeheimdienst 'Verfassungsschutz' mit seiner erschreckenden Skandalgeschichte noch mehr aufzurüsten und ihn mit noch mehr grundrechtsschädigenden Eingriffsbefugnissen zur Vorfeldausforschung auszustatten.<*

#### **Gemeinsame Erklärung warnt vor schwarz-grüner Gesetzesnovelle: "Geplante Verschärfungen des hessischen Verfassungsschutzgesetzes schädigen Demokratie und Grundrechte"**

Die Internationale Liga für Menschenrechte hat sich der gemeinsamen Erklärung zahlreicher Bürgerrechts- und Datenschutzorganisationen angeschlossen, die vor den geplanten Verschärfungen im schwarz-grünen Entwurf des Hessischen Verfassungsschutzgesetzes warnen (siehe Anhang). Erklärung auch unter: <http://vs.hu-hessen.de>

----- **Internationale Liga für Menschenrechte e.V. (ILMR)**  
im Haus der Demokratie und Menschenrechte, Greifswalder Str. 4, D-10405 Berlin.  
email: [Vorstand@ilmr.de](mailto:Vorstand@ilmr.de) / Internet: [www.ilmr.de](http://www.ilmr.de)